



Bildungs- und Betreuungsvertrag



zwischen dem

Markt Triftern, Magistratsstraße 1, 84371 Triftern

als Träger der Kindertageseinrichtung

Freifrau Fleissner von Wostowitz Kindertagesstätte Anzenkirchen

vertreten durch 1. Bürgermeister Walter Czech

- nachfolgend „Träger“ genannt -

und

als Personensorgeberechtigte(r)

- nachfolgend „Eltern“ genannt -

des Kindes

_____, _____

ID: _____

geb. am: _____

wohnhaft in: _____

§ 1

Aufnahme des Kindes, Beendigung des Vertrages

- (1) Der Träger nimmt ab dem _____ das oben genannte Kind in die Einrichtung auf.
- (2) Der Vertrag endet zum
 läuft auf unbestimmte Zeit.
- (3) Die Eltern können den Bildungs- und Betreuungsvertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Eine Kündigung zum 31.07. eines Jahres ist nicht möglich. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres (01. September eines Jahres bis 31. August des darauf folgenden Jahres) in die Schule aufgenommen wird.
- (4) Der Träger kann den Vertrag mit Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Eine fristlose Kündigung zum Ende des laufenden Monats ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Der Träger hat vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Eltern anzuhören. Das Betreuungsverhältnis endet nach fristloser Kündigung sofort, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Träger die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses bis zum Ende des laufenden Monats nicht zugemutet werden kann.

§ 2

Buchungszeit, Elternbeitrag, Mitteilungspflichten

- (1) Die zwischen Eltern und Träger vereinbarte Buchungszeit ist in der Buchungsvereinbarung (Anlage 1) festgelegt.
- (2) Die Eltern verpflichten sich, mit dem Monat der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung einen Elternbeitrag zu leisten, der in der Elternbeitragsvereinbarung (Anlage 2) festgelegt ist.
- (3) Die Eltern sind gemäß Art. 26a BayKiBiG verpflichtet, dem Träger zur Erfüllung von Aufgaben folgende Daten mitzuteilen:
 - a) Name und Vorname des Kindes,
 - b) Geburtsdatum des Kindes,
 - c) Geschlecht des Kindes,
 - d) Staatsangehörigkeit des Kindes und der Eltern,
 - e) Namen, Vornamen und Anschriften der Eltern,
 - f) Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe (Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG),
 - g) Rückstellung des Kindes von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG.

Änderungen sind dem Träger unverzüglich mitzuteilen. Der Träger ist gesetzlich verpflichtet, die Eltern darauf hinzuweisen, dass mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro belegt werden kann, wer eine Auskunft vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt (Art. 26a und Art. 26b BayKiBiG).

Der Träger ist darüber hinaus gesetzlich verpflichtet, die Eltern darauf hinzuweisen, dass mit Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kinderbetreuung der Anspruch auf Betreuungsgeld entfällt und die Inanspruchnahme gegebenenfalls gegenüber der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen ist (Art. 26a BayKiBiG).

§ 3

Zuschuss zum Elternbeitrag für Vorschulkinder

(1) Hinweise:

Für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung (so genannte Muss-Kinder, Kann-Kinder oder zurückgestellte Kinder) leistet der Freistaat Bayern einen Zuschuss zum Elternbeitrag, der für maximal 12 Monate gezahlt wird.

Die Höhe des Zuschusses wird vom Gesetzgeber festgelegt. Der monatliche Elternbeitrag wird entsprechend reduziert.

Für so genannte Kann-Kinder wird der Zuschuss ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung bei der Schule auf vorzeitige Einschulung geleistet (Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG). Der Antrag ist von den Eltern dem Träger als Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses nachzuweisen.

Um eine Auszahlung für alle zwölf Monate des Vorschuljahres erhalten zu können, sollten die Eltern den Antrag auf vorzeitige Einschulung spätestens am 30. September des jeweiligen Kindergartenjahres stellen und nachweisen. Falls das Kind doch nicht eingeschult wird, haben die Eltern im darauf folgenden Kindergartenjahr wieder den vollen Elternbeitrag zu leisten.

(2) Verpflichtung der Eltern:

- Die Eltern verpflichten sich gegenüber dem Träger, einen Nachweis der Schule über die Zurückstellung des genannten Kindes vom Schulbesuch oder über die vorzeitige Einschulung unverzüglich in Kopie vorzulegen.
- Die Eltern verpflichten sich weiter, dem Träger mitzuteilen, ob, ggf. durch welchen Träger und in welchem Umfang, sie bereits eine Beitragsermäßigung in Höhe des staatlichen Zuschusses erhalten haben (Vermeidung etwaiger Doppelzahlungen im Falle eines Wechsels der Einrichtung).

§ 4

Satzung und pädagogische Konzeption, anwendbare Vorschriften

(1) Die gemeindliche Satzung der Kindertageseinrichtungen, die weitere rechtlich relevante Bestimmungen enthält, und die pädagogische Konzeption sind in ihren jeweiligen Fassungen verbindliche Bestandteile dieses Vertrages.

(2) Der Träger ist berechtigt, die Satzung der Kindertageseinrichtung auch während des laufenden Kindergartenjahres zu ändern. Änderungen werden den Eltern rechtzeitig, z.B. durch öffentliche Bekanntmachung/Aushang in der Einrichtung, bekannt gegeben.

(3) Zu diesem Vertrag samt den verbindlichen Anlagen gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG).

§ 5

Allgemeine Bestimmungen

(1) Dieser Vertrag bedarf der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für Nebenabreden und nachfolgende Vertragsänderungen.

- (2) Die etwaig in den verbindlichen Anlagen 8, 9, 9a, 10 und 11 erteilten Einwilligungserklärungen können gegenüber der Einrichtung jederzeit und ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Schriftform.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame, rechtmäßige und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes Gilt im Falle von Vertragslücken.

§ 6

Verbindliche Anlagen

- Anlage 1 Buchungvereinbarung
- Anlage 2 Elternbeitragsvereinbarung
- Anlage 3 Persönliche Angaben des Kindes und der Eltern
- Anlage 4 Merkblatt zur Belehrung für Eltern gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Anlage 5 Merkblatt zur Mitwirkung bei der Einhaltung der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV)
- Anlage 6 Gemeindliche Satzung der Kindertageseinrichtung
- Anlage 7 Pädagogische Konzeption der Einrichtung
- Anlage 8 Einwilligung zum Informationsgespräch mit vorheriger Kindertageseinrichtung
- Anlage 9 Einwilligung in den Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule
- Anlage 9a Einwilligung zur Zusammenarbeit mit der Grundschule
- Anlage 10 Einwilligung zur Zusammenarbeit mit Fachdiensten
- Anlage 11 Einwilligung in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zur Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit
- Anlage 12 Medikamentenverabreichung
- Anlage 13 Erklärung mitarbeitender Eltern zur Wahrung des Betriebs- und Sozialgeheimnisses
- Anlage 14 Vorgehensweise im Fall eines Zeckenstichs während des Kita-Besuchs
- Anlage 15 Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO

§ 7

Früherkennungsuntersuchung, Ausfertigung, Einverständnis in die Satzung und Konzeption der Einrichtung

- (1) Im Rahmen des Schutzauftrags des Trägers wurden die Eltern auf die Pflicht zur Vorlage der letzten fälligen Früherkennungsuntersuchung hingewiesen und auf die Bedeutung aufmerksam gemacht. Nachweis wurde erbracht: ja
 nein
- (2) Von diesem Vertrag erhält jeder Vertragspartner eine Ausfertigung.
- (3) Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigen die Eltern zugleich, dass sie über die gemeindliche Satzung und über die pädagogische Konzeption der Einrichtung informiert worden sind. Sie erklären sich damit einverstanden.
Weiterhin haben sie alle oben aufgeführten Anlagen erhalten und zur Kenntnis genommen.

_____ , _____

Anzenkirchen, _____

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

Unterschrift für den Träger